

Dr. Günter Franz
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
im Marktgemeinderat Peiting
Tannenstraße 5 a
86971 Peiting
Mail: drguenterfranz@gmail.com
Tel.: 08861 66322
Mobil: 0151 40784322



Dr. Günter Franz, Tannenstraße 5 a, 86971 Peiting

An den 1. Bürgermeister Markt Peiting: Herrn Peter Ostenrieder
Geschäftsleitung: Herrn Stefan Kort
Finanzverwaltung: Herrn Christian Hollrieder
Fraktionsvorsitzende im Marktgemeinderat Peiting
Frau Marion Gillinger

Vorschlag zum Haushaltsentwurf Marktgemeinde Peiting für 2021

Peiting, 15.12.2020

Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt, in den Haushaltsentwurf 2021 des Marktes Peiting die Kosten für die Erstellung eines **Energienutzungsplanes** aufzunehmen.

Begründung:

„Fragen der Energieversorgung und der Umweltverträglichkeit werden mehr und mehr zum entscheidenden Standortfaktor, nicht nur für Unternehmer. Auch die Bürger erwarten von ihrer Gemeinde heutzutage eine zeitgemäße und zukunftsweisende Energie- und Klimapolitik.“

Soweit die Ausführungen der Bayerischen Staatsregierung: Siehe unter <https://www.energieatlas.bayern.de/kommunen/energienutzungsplan.html>

Dies gilt natürlich in gleicher Weise für unsere Gemeinde Peiting:

- In nahezu jeder Sitzung des Bauausschusses sowie in den Beratungen des Marktgemeinderates über Baumaßnahmen im Ort, seien es Neubauvorhaben oder Sanierungen, stehen die Themen Energieversorgung und Umweltverträglichkeit, Klimaschutz insgesamt, im Fokus der Überlegungen.
- In unserer Geschäftsordnung 2020 bis 2026 für den Marktgemeinderat haben wir unter § 2 als eine Aufgabe des Marktgemeinderats die grundsätzlichen Angelegenheiten des Klimaschutzes im eigenen Wirkungskreis beschrieben.

Um diese Aufgabe systematisch und zielorientiert und nicht zuletzt mittel- und langfristig auch kostensparend anpacken zu können, ist ein Energienutzungsplan eine wertvolle Hilfe:

„Der Energienutzungsplan

- schafft ein übergreifendes Gesamtkonzept für die energetische Entwicklung einer Gemeinde,
- fördert effiziente Nutzung von möglichen Energiepotenzialen (z. B. Biogasnutzung mit sinnvollen Wärmekonzepten),
- liefert Impulse für gemeinschaftliche Versorgungskonzepte bei neuen Heizungsanlagen in Wohnsiedlungen,
- stellt wertvolle Grundlagen für Entscheidungen über energieeinsparende Renovierungsmaßnahmen oder alternative Energieversorgungskonzepte bereit.

Die jeweils besten Möglichkeiten hinsichtlich Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und einer Umstellung auf regenerative Energieträger können so optimal aufeinander abgestimmt werden.“

Auch soweit wieder die Argumentation der Bayerischen Staatsregierung, nachzulesen unter oben genanntem Link.

Zur **Leistungsbeschreibung von Energienutzungsplänen** siehe die Ausführungen des Bayerischen Gemeindetags unter dem Link:

<https://www.energieatlas.bayern.de/file/pdf/1636/Leistungsbeschreibung.pdf>

Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen sind zu finden unter dem Link:

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Foerderprogramme/Dokumente/2019-01-01_Richtlinien_zur_Foederung_von_Energiekonzepten_und_kommunalen_Energienutzungsplaenen.pdf

Art und Umfang der Förderung

- Zuwendungsfähig sind die Kosten der Umsetzungsbegleitung (insbesondere detaillierte technische und wirtschaftliche Berechnungen, vertiefte Akteursbeteiligung).
- Eigenleistungen, Ausführungsplanungen und Investitionskosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Die Förderung wird auf Antrag in Form eines Zuschusses im Weg der Anteilfinanzierung gewährt.
- Der Fördersatz beträgt bei der Umsetzungsbegleitung bis zu 70 %.
- Der Förderhöchstbetrag bei der Umsetzungsbegleitung beträgt 40.000 €.

- Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten dürfen eine Bagatelluntergrenze in Höhe von 4.000 € nicht unterschreiten.
- Eine Kumulierung mit Mitteln der Europäischen Union bzw. mit anderen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.
- Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die **Kosten eines Energienutzungsplanes** für eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl von Peiting sind mit **etwa 40.000 €** zu veranschlagen, abhängig von dem Umfang der Leistungen des Energienutzungsplanes.

Bei einer Förderung von 70 % durch die bayerische Staatsregierung verbliebe für den Markt Peiting ein zu übernehmender Anteil von 12.000 €.

Beispiel: Gemeinde Bubenreuth (2016)

Die Erstellung des Energienutzungsplan kostete 34 550 €. Der ENP wurde mit 70% bezuschusst, d.h. für die Gemeinde Bubenreuth verblieben Kosten von 10 365 €.)

Wir sind der Auffassung, dass diese Kosten überschaubar und tragbar sind, angesichts des zu erwartenden Benefits für die Gemeinde und bitten den 1. Bürgermeister, die Verwaltung und die im Peitinger Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gemeinderatsmitglieder um Prüfung und Annahme des Vorschlags.

Dr. Günter Franz